

c) TTVMV-Traineraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

| Art der Ausbildung | | TTVMV- Mitgl. Betrag (€) | nur LSB-Mitgl. Betrag (€) |
|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| <u>Ausbildung</u> | | | |
| C-Lizenz | (ohne LSB- Grundkurs) | 150,00 | 300,00 |
| C-Lizenz plus Gesundheit | | 200,00 | 400,00 |
| C-Lizenz-Nachprüfung | | 20,00 | 40,00 |
| B-Lizenz | | 250,00 | 500,00 |
| B-Lizenz-Nachprüfung | | 20,00 | 40,00 |
| B-Lizenz Prävention | | 300,00 | 600,00 |
| <u>Fortbildung</u> | | | |
| C-Lizenz | in der Regelfortbildungszeit | 20,00 | 40,00 |
| | ein Jahr nach Ablauf | 35,00 | 70,00 |
| | zwei Jahre nach Ablauf | 65,00 | 130,00 |
| C-Lizenz plus Gesundheit | | 50,00 | 100,00 |
| B-Lizenz | in der Regelfortbildungszeit | 20,00 | 40,00 |
| | ein Jahr nach Ablauf | 35,00 | 70,00 |
| | zwei Jahre nach Ablauf | 65,00 | 130,00 |

In den Beträgen sind die Kosten für Vollpension (bei Nichtinanspruchnahme nicht erstattungsfähig) und die Prüfungsgebühr enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Bei eintägigen Fortbildungen ist nur Mittagessen in der Gebühr enthalten. Die Lehrgangsgebühren für die Ausbildungslehrgänge Trainer C/B/Präv. werden vor Beginn des Lehrgangs in Rechnung gestellt und sind bis zum Termin zu überweisen.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins (4 Wochen vor Lehrgangsbeginn) wird die Anmeldung automatisch storniert.

Bei unentschuldigter Nichtteilnahme werden 100% der anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme durch Krankheit ist ein Nachweis zu erbringen, ansonsten werden 70 % der anfallenden Kosten fällig.

Bei einer Absage bis 3 Wochen vor Beginn werden 20% der anfallende Kosten fällig.

Bei einer Absage innerhalb von 3 Wochen vor Beginn werden 70% der anfallende Kosten fällig.

Einzelfallentscheidungen (bei Unfall, nachweislichen kurzfristigen Arbeitszeitverlagerungen u.ä.) werden nur über Schatzmeisterin und Geschäftsführer getroffen.

d) TTVMV- Schiedsrichteraus- und -fortbildung

Die nachfolgenden Beteiligungen sind veranstaltungsbezogen und durch die Teilnehmer zu zahlen.

| Art der Ausbildung | TTVMV- Mitgl. Betrag (€) | nur LSB-Mitgl. Betrag (€) |
|--|--------------------------------|---------------------------------|
| Kreis-Schiedsrichterausbildung | 15,00 | 30,00 |
| Kreis-Schiedsrichterfortbildung | 10,00 | 20,00 |
| Bezirks-(Verbands-)Schiedsrichterausbildung | 20,00 | 40,00 |
| Bezirks-(Verbands-)Schiedsrichterfortbildung | 10,00 | 20,00 |

In den Beträgen sind die Prüfungsgebühren enthalten. Fahrtkosten werden nicht erstattet.

e) Trainer/ Delegationsleitung/ Lehrgangsleitung

1. Zu den Wettkämpfen, (2.6.1.2 a), trägt der TTVMV die Fahrtkosten, Übernachtungskosten einschließlich Frühstück, Tagegeld von 13,00 €/ Tag.
2. Zu Trainingslagern/ Lehrgängen, (2.6.2. a bis d), erhält der Lehrgangsleiter ein Honorar in Höhe von 25,00 € für die Veranstaltung. Vom TTVMV eingesetzte Trainer erhalten zu Trainingslagern pro Tag ein Honorar in Höhe von 15,00 € (A- Lizenz- Trainer), 10,00 € (B- Lizenz- Trainer) oder 7,50 € (C- Lizenz- Trainer). An- und Abreisetag zählen dabei als ein Tag. Trainerhonorare zu Wettkämpfen werden vom TTVMV nicht gezahlt.
3. Werden zu Wettkämpfen, Trainingslagern oder Lehrgängen vom TTVMV die Kosten für Vollpension getragen, entfällt die Zahlung des Tagegeldes.
4. Referentenhonorare werden gesondert vereinbart.